

Bezeichnung**Werkkommission****Zusammensetzung**

5 Mitglieder
(davon 1 Präsidium, 1 Vizepräsidium,
1 Terminkoordinator)
zuzüglich Werkmeister (Beisitz)
und Werksekretariat
(Protokollführung)

Kürzel**WEK****Bezeichnung der vorgesetzten Stelle**

Ressort-Gemeinderat Infrastruktur Gemeinde

REIS

Ziele der Kommission

- Die Werkkommission sorgt für den zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sowie die langfristige Werterhaltung der folgenden Infrastrukturanlagen und Gemeindewerke:
 - gemeindeeigenen Gebäude, Plätze, Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeuge.
 - Friedhofanlagen inkl. Leichenhalle
 - Wasserversorgungsanlagen
 - Kanalisationsnetz der Abwasserversorgung
 - Gemeindestrassen inkl. Winterdienst
 - Strassenbeleuchtung
- Die Werkkommission sichert den Bestand der öffentlichen Natur- und Naherholungsgebiete durch zweckmässige Pflege und Unterhalt der Gewässer inkl. Dorfbach, der Hecken und des Waldes

Dieses Pflichtenheft ersetzt alle früheren Ausgaben

g:\dgo\pflichtenhefte\kommissionen\pflichtenheft_wek_2009.doc /

7.7.2004 / 5.6.2009 / 20.10.2009 DGO-Kommission / V6

Besprochen:

Kommission
Dat.: 24.05.2000 Vis.: R.Maier
Rev. : 01.09.2005
Rev. : 16.6.2009
Rev. : 20.10.2009

Gemeinderat
Dat.: 17.10.2000 Vis.: GR51
Rev.: 31.08.2004 Vis. : GR44
Rev. : 16.6.2009 Vis. : GR55
Rev. : 20.10.2009 Vis. GR04

Verteiler:

Alle Kommissionen - Gemeinderat - Gemeindeschreiber - Finanzverwaltung

Allgemeine Aufgaben der KommissionBetrieb, Unterhalt, Werterhaltung Infrastruktur

- Betrieb und Unterhalt der öffentlichen, gemeindeeigenen Gebäude, Plätze und Anlagen
- Langfristige Planung des Gebäudeunterhaltes im Sinne der Werterhaltung
- Betrieb, Einsatz und Unterhalt der gemeindeeigenen Einrichtungen und Fahrzeuge
- Werterhaltung der anvertrauten Mittel
- Belegung der Anlagen und Lokalitäten (Raumkoordination)
- Planung der Anschaffungen für den Werkhof
- Planung der Anschaffungen für die Schulhausabwarte
- Koordination der Festbankvermietung
- Organisation des Bestattungswesens gemäss separatem Reglement für das Begräbniswesen und die Friedhofordnung
- Organisation und Überwachung von militärischen Einquartierungen in Zusammenarbeit mit dem Orts-Quartiermeister
- Koordination von Auflagen durch Bund und Kanton im Bereich der öffentlichen Anlagen (z.B. Schiesslärm, Friedhofordnung usw.)
- Koordination und Vollzug der baulichen Massnahmen im Zivilschutz, sofern er nach den Gesetz über den Zivilschutz Sache der Gemeinde ist
- Langzeitplanung des Gebäudeunterhaltes
- Zweckmässige Massnahmen für den Unterhalt der Gemeindestrassen inkl. Schneeräumung
- Gewährleistung der Wasserversorgung und Qualitätssicherung (u.a. Lebensmittelgesetz)
- Kanalisationsnetz mit dazugehörigen Bauten kontrollieren und unterhalten
- Abklärungen und Vorarbeiten mit Kantonalen Amtsstellen (z.B. Unterhaltskonzept Dorfbach)
- Ausführung von Planungen und Erschliessungen (nach Projektierung durch Baukommission)

Werkmeister, Werkhofangestellte, Schulhausabwarte

- Führung und Aufsicht des Werkmeisters, Werkhofangestellten, Lehrlings und der Schulhausabwarte
- Delegation von Aufgaben an den Werkmeister (Werkhof, Schulhaus)
- Suche, Auswahl und Wahlvorschlag von Mitarbeitern an den Ressort-Gemeinderat REIS

Administration

- Fachlicher Einsatz und Führung des Werksekretariats
- Zusammenarbeit mit dem Bauamt, dem Brunnenmeister und anderen Kommissionen
- Kontrolle der abgerechneten Leistungen und Aufträge (Rechnungskontrolle)

Zuständigkeiten der Kommission**1. Verantwortung der Kommission**

Sie ist verantwortlich für:

- die Werterhaltung und den Unterhalt gemeindeeigener Gebäude, Anlagen, Plätze, Einrichtungen und Fahrzeuge
- den Unterhalt des Dorfbaches
- den Unterhalt der Gemeindestrassen inkl. Winterdienst
- den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung und Kanalisation
- die Sicherstellung der Wasserqualität
- die Fachliche Führung des Werksekretariats
- den Unterhalt der gemieteten Einrichtungen und Objekte
- die Koordination von Anlagen und Lokalitäten (Vermietungen, Belegungen)
- die Führung und Aufsicht des unterstellten Personals (inkl. Teilzeitangestellte und Aushilfen)
- das Erhalten von (festinstalliertem) Kulturgut
- das Einhalten der Bestattungs- und Friedhofordnung
- das rechtzeitige Anpassen des Reglementes für das Begräbniswesen und die Friedhofordnung

2. Kompetenzen der Kommission

Sie hat folgende Kompetenzen:

- Sachausgaben bis Fr. 20'000.-- pro Verpflichtungsfall, sofern im Voranschlag enthalten (Anschaffungen, Unterhalt, Ersatz, Verbrauchsmaterial usw.)
- Festbankvermietung, Raumvergabe und Belegung von öffentlichen Anlagen gemäss Gebührentarif
- Vorschlag zur Anpassung des Reglementes für das Begräbniswesen und die Friedhofordnung an den Ressort-Gemeinderat REIS
- Kontroll- und Weisungsbefugnis gegenüber unterstellten Personen
- Antrag auf Kündigung oder bei Einstellung von Personal an den Ressort-Gemeinderat REIS

3. Berichterstattungen/Informationsfluss

- Die Werkkommission ist Anlaufstelle für Vereinsprobleme
- Anträge für Sachausgaben über Fr. 20'000.-- an den Gemeinderat
- Koordination mit dem Zivilschutz (bauliche Massnahmen und Unterhalt, Zivilschutz-Übungen usw.)
- Kommissionssitzungen mit Protokoll an Gemeindepräsident und Finanzverwaltung
- Korrespondenz mit Dritten, Protokollauszüge an Schulhausabwarte und Direktbetroffene
- Augenschein, Besprechungen und Koordination mit anderen Kommissionen und Behörden oder im Zusammenhang mit dem Aufgabenkatalog
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen nach Bedarf resp. nach Aufgebot
- Regelmässiger Informationsaustausch mit Werksekretariat
- Regelmässige Arbeitssitzungen und Besprechungen mit Bauamt

4. Budget

- Voranschlagskredit von Fr. 5'000.-- pro Jahr für nicht im Voraus präzisierete Verpflichtungen und Leistungen
- Mithilfe beim Erarbeiten des Voranschlages gem. separaten Weisungen
- Überwachen und Einhalten der Budgetpositionen und rechtzeitiges Beantragen von Nachtragskrediten

5. Bemerkungen

-